Infoblatt Unterlagen und Hilfen für die Vereinsarbeit



Herausgegeben vom Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V.

www.gartenbauvereine.org

Zusatzversicherungen für Gartenpfleger und Baumwarte

Haftpflichtversicherung

Nach den Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung ist mit Abschluss der erwähnten Versicherung die gemeldete Person gegen Haftpflichtansprüche dritter Personen geschützt, die durch die Ausübung einer nebenberuflichen gartenbaulichen und landespflegerischen Tätigkeit entstehen können. Eingeschlossen sind Haftpflichtgefahren auf dem Weg zum und vom Tätigkeitsort.

Jährliche Beitragsprämie € 6,00 für folgende Leistungen:

Versicherungssummen im Schadensfall:

Personenschäden: € 3.000.000
Sachschäden: € 3.000.000
Vermögensschäden: € 100.000

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz:

- Ersatzansprüche von Auftraggebern wegen Beschädigung der mit chemischen Mitteln behandelten Pflanzen. Ebenso können Spritzschäden an Unterkulturen wie Gemüse und Blumen nicht versichert werden.
- Haftpflichtansprüche aus Schäden an Bauwerken, Telefonmasten, elektrischen Leitungen und dergleichen in einem Umkreis, dessen Radius der Höhe der zu fällenden Bäume entspricht.

Unfallversicherung

Der Versicherungsschutz umfasst alle Unfälle, die Baumwarte, Gartenpfleger, Gerätewarte und andere Vereinshelfer bei ihrem gartenbaulichen und landespflegerischen Einsatz erleiden können. Eingeschlossen sind auch Unfälle auf dem unmittelbaren Weg zu und von der versicherten Tätigkeit. Für den erwähnten Versicherungsschutz gelten die Allgemeinen Unfall-Versicherungsbedingungen.

Jährliche Beitragsprämie € 11,00 für folgende Leistungen:

Versicherungssummen im Schadensfall:

- Invalidität: € 11.000
- Tagegeld: € 6,00 (für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit). Die Tagegeld-Leistung erfolgt vom Unfalltag an bis zur Genesung, unberücksichtigt der Zahlung anderer gesetzlicher oder privater Versicherungen.
- Todesfall: € 6.000Bergungskosten: € 10.000
- Kosmetische Operationskosten: € 10.000.

Wichtiges Allgemeines

Straße, Hausnummer:

Datum, Unterschrift:_

Schadensmeldungen sind sofort und schriftlich an den Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. zu richten. Aus dem beigefügten Protokoll muss der Schadenshergang eindeutig hervorgehen.

Der Versicherungsschutz gilt für das laufende Kalenderjahr und beginnt mit dem Tage des Einganges der Beitrittserklärung und der Beitragsprämie beim Bayerischen Landesverband für Gartenbau und Landespflege e. V. Die Versicherung verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist vor Ablauf des Kalenderjahres von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Die Versicherung kann nur von Mitgliedern des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege e. V. in Anspruch genommen werden. Eine gesonderte Bestätigung über den Versicherungsabschluss erfolgt nicht. Als Beleg dient der jeweilige Überweisungsträger über die einbezahlte Versicherungsprämie an folgende Bankverbindung: DZ-Bank Bayern, München, IBAN: DE98701 600 0000 0007 4012, BIC: GENO DEFF 701

PLZ, Wohnort:_____